



## Richtlinien für den Babysitter-Dienst

### Der Babysitter

- Hat einen Babysitting-Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes besucht (mit Ausweis)
- Kann ein Kind wickeln, Mahlzeiten/Schoppen zubereiten und eingeben
- Nimmt sich Zeit für Ihr Kind und geht auf seine und Ihre Bedürfnisse ein
- Räumt alle Gegenstände auf, die gebraucht wurden (Geschirr, Windeln, Spielsachen etc.)
- Ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- Empfängt keine Besuche ohne das Einverständnis der Familie
- Benutzt das Telefon nicht für private Gespräche

### Die Eltern

- Räumen dem Jugendlichen genügend Zeit ein, um das Kind und dessen Umfeld vor einem ersten Einsatz kennenlernen zu können (gegenseitiges Vertrauen ist wichtig!)
- Informieren über die Eigenheiten und Gewohnheiten des Kindes (Essen, Schlafen, Spielen, Toilette, Medikamente usw.)
- Zeigen, wo sich Ersatzkleider, Bettwäsche, Pflegeutensilien, Hausapotheke usw. befinden
- Schreiben alle wichtigen Adressen und Telefonnummern auf
- Geben an, wo sie zu erreichen sind
- Geben dem Babysitter einen Wohnungsschlüssel
- Kommen zur vereinbarten Zeit nach Hause
- Tragen die Verantwortung dafür, dass der Babysitter nachts sicher nach Hause kommt (Begleitung)
- Bezahlen den Babysitter sofort nach jedem Einsatz und vergüten ihm die Fahrspesen (Bus).

### Betreute Kinder

- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein.
- Der Babysitter betreut keine kranken Kinder.
- Der Babysitter betreut nie mehr als 3 Kinder gleichzeitig.

### Einsatzzeiten/Einsatzdauer

- Sind die Kinder wach, darf der Einsatz nicht länger als 5 Stunden dauern.
- Nach 22.00 Uhr muss der Babysitter am Betreuungsort Gelegenheit zum Schlafen haben.

### Tarife

- Der Stundentarif beträgt Fr. 7.00 bis 8.00; nachts (wenn die Kinder schlafen) Fr. 6.00
- Für einen ganzen Abend (länger als 4 Std. ab 19.00 Uhr) oder bei Übernachten wird eine Pauschale von mindestens Fr. 25.00 bis Fr. 30.00 verrechnet. Die Zeit vor 19.00 Uhr wird pro Stunde ausbezahlt.

### Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Babysitter und der Familien. Die Frauengemeinschaft Weggis und die Vermittlungsstelle übernehmen keinerlei Haftung.

### Kontaktadresse

- Die Einsätze bespricht die Familie mit dem Babysitter persönlich.
- Bei Fragen und Unstimmigkeiten können Sie sich an die Vermittlungsstelle wenden:  
Frau Emanuela Wyss-Berghella, Hügeristrasse 1a, 6353 Weggis, Tel. 041 836 08 88